



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922**

80 (16.2.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-201965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-201965)







Mannheimer Frauen-Zeitung

Mütterledungen.

Die ständig wachsenden Bedürfnisse des Reiches, der Staaten und der Städte erlauben leider keine ausreichende öffentliche Hilfstätigkeit für die so oft hilfbedürftigen Frauen, die sich mit einem kleinen Kinde oder gar mit mehreren ohne Beihilfe eines Mannes durch das Leben schlagen müssen...

Das Schiedsgericht der hausangestellten beim Gewerbegericht München.

Das Schiedsgericht ist nun seit einhundert Jahren in Tätigkeit. Der Gedanke der Gründung desselben als Einigungssamt zwischen den Hausangestellten und ihren Arbeitgebern war damals nicht neu. Schon lange vor Ausbruch des Krieges waren in München mit Auszeichnung der Münchener Hausfrauen-Vereinigung diesbezügliche Bestrebungen im Gange.

Der guten Uebertreibungen wacen geköst. Die neuen Bestimmungen trugen zur Förderung der hausangestellten Rechnung, mit den strengen Arbeitern gleichgestellt zu sein, eine Förderung, die im bestehenden Reichsgesetz der Hausgehilfen endgültig zum Ausdruck kommen wird.

Im weiteren Entwicklungsgang des Normaldienstvertrages genehmigten die an seinem Abschluß beteiligten Verbände das in diesem vorgesehene Schiedsgericht gemäß § 15, der bestimmt: Für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis zwischen Hausgehilfen einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits wird ein Schiedsgericht errichtet.

Im Februar 1920 fand die erste Sitzung statt. Besichtig seiner sachlichen Zuständigkeit sagt § 2 des Schiedsvertrages: Die Schiedsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für alle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis.

Der Wert des Streitgegenstandes bewegte sich im Regelfalle zwischen 50-300 Mark. Es kamen jedoch einzelne Fälle mit Beträgen von über 1000 Mark vor. Die Zuständigkeit eines Koffers führte beispielsweise zu einer Forderung von 4000 Mark. Der Wert war mit 4000 Mark angegeben, der eventuelle Erfordernis betrug 4000 Mark.

Die Praxis der Verhandlung, die vielfache Gleichmäßigkeit der Fälle ergeben deutlich die große Uniformität und Uniformität, die noch über den Dienstvertrag bestehen. Vor allem herrscht eine überreichende Unsicherheit über die Kündigungsfreiheit und über die Berechtigung zu einer außerordentlichen Kündigung.

Schon nach der kurzen Tätigkeit dieses Schiedsgerichts in München kann man sagen, daß die Einrichtung eine segensreiche ist und gerade gegenüber der ferneren Festhaltung des Dienstverhältnisses einen wohlthätigen Rückhalt bietet, indem sie der Billigkeit auf beiden Seiten den Ernst des Gesetzmäßigen gegenüberstellt.

Ein alter Beruf in neuer Beleuchtung.

J. Kahle-Häjer (Pantow).

Die Ueberfüllung der meisten Berufe, die Wohnungsnot und zunehmende Teuerung aller Lebensbedürfnisse zwingen auch gebildete Frauen und Mädchen, sich dort Arbeit zu suchen, wo sie gute Unterlunft, Kost und ein angenehmes Gehalt bekommen...

Sollten sich unsere deutschen Frauen und Mädchen diesen Berufsweiden wöhnen, so müßten sie allerdings auch diese Arbeit zum Grund auf beherzigen und ihre ganze Kraft dafür einsetzen. Gute Bildung wird ihnen helfen, mit Kopf und Hand zu arbeiten...

Die tätigen Tage.

Von Anna Blum-Erhard.

Wer hat sie nicht schon erlebt? Wen von uns haben nicht schon angefragt, gepöckelt, ins Gefährt gepöckelt. Da ich kein Wäcker, häßlicher als wir sind die Dinge, die geliebt werden müssen, ist das Leben, das ruft und an uns zerrt.

Allerlei aus der Frauenwelt.

Der deutsche Frauenbund E. V. und der Flottenbund deutscher Frauen, die beiden auch dem 'Ring Nationaler Frauen' angehängt Verbände, sind in eine Zeitungsgemeinschaft zwecks Herausgabe einer neuen Frauenzeitschrift getreten. (Die deutsche Frau, eine deutsche Zeitschrift für Frauen und Jungfrauen.)

Denken Sie an Stoffe, so denken Sie an KRAMP 2 Stodwerke D 3, 7 Planken



